

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band: 6 (1956)
Heft: 3

Buchbesprechung: Untersuchungen zur Staatstheorie Carl Ludwig von Hallers [Heinz Weilenmann]
Autor: Haasbauer, Adolphine

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abhandlung über das Verhältnis des alten Bern zu seinen waadtländischen Untertanen. Wenn auch Gibbon das relative Glück der Untertanen durchaus anerkennt («L'on ne voit jamais le souverain»), so beschäftigt ihn doch vor allem das Problem der innern Unmöglichkeit des aristokratischen Regiments, mit dem er sich auf Grund praktischer Beobachtung, historischer (Davel!) und theoretischer Überlegung auseinandersetzt. Gibbons Brief ist ein Dokument, das trotz einer gewissen einseitigen Inspiration durch Lausanner Eindrücke wesentlich zur Erhellung der diesbezüglichen Probleme des 18. Jahrhunderts dienen wird. — Alle drei Publikationen sind mit großer Sorgfalt unternommen worden; ja man würde sogar gelegentlich lieber etwas weniger Textkritik und Editionskunst sehen und dafür manchmal mehr sachlich historischen Kommentar wünschen.

Bern

Ulrich Im Hof

HEINZ WEILENMANN, *Untersuchungen zur Staatstheorie Carl Ludwig von Hallers.* (Berner Untersuchungen zur Allgemeinen Geschichte Heft 18.) Sauerländer, Aarau 1955. 146 S.

Mit diesen Untersuchungen erhebt der Verfasser die Frage nach der geistesgeschichtlichen Herkunft der Hallerschen Staatstheorie, die sich für die Hallerforschung immer wieder stellt, und nennt sie daher im Untertitel «Versuch einer geistesgeschichtlichen Einordnung». Er gibt selbst zu, daß das Problem bis in alle Einzelheiten wohl nie gelöst werden könne, glaubt aber, in einzelnen Fragen zu einer klärenden Sicht gelangt zu sein. Thematisch liegt dem Buch am nächsten die Arbeit von H. v. Sonntag über die Staatsauffassung C. L. von Hallers, der gegenüber es nun in der Wertung der aufklärerischen Elemente in der Hallerschen Denkstruktur neue Aspekte aufzuweisen vermag. Scharf wird herausgearbeitet, wie stark Haller zwar das Bildungserlebnis der Aufklärung erfuhr, wie wenig er ihr aber im Innersten seines Wesens erlegen ist. Deutlich kommt zum Vorschein, wie weit seine denkerische Methode der Aufklärung verhaftet ist und welche tiefe Kluft ihn hierin von der Romantik trennt. Die Bemerkung des Verfassers, «Hallers Grundnatur sei vom Rationalismus nicht berührt worden», lässt sich nun aber nur schwer mit seiner Feststellung, «Haller sei noch im Februar (1798) bewußt für aufklärerisches Gedankengut eingetreten», vereinbaren. Das «Projekt einer Constitution für die Schweizerische Republik Bern», das durchaus unter dem Druck der politischen Verhältnisse in zehn Tagen entstand und zu retten suchte, was noch zu retten war, wird viel zu stark als echte Manifestation der damaligen staatstheoretischen Ansichten des jungen Haller bewertet; der Verfasser hätte zur Klärung der Frage der geistigen Situation doch wohl die autobiographischen «Missionen der Berner Regierung» heranziehen sollen. Auch vermisst man in dem Abschnitt über die religiösen und weltanschaulichen Ansichten, in welchem Hallers Verwandtschaft mit dem Deismus der Aufklärung erneut hervorgehoben wird, die

Untersuchung Kurt Guggisbergs als Grundlage: Das Christentum in Hallers Restauration der Staatswissenschaft. (Schweiz. Zeitschrift für Kirchengeschichte 1936, Heft I/II.)

Das Verdienst der Arbeit Weilenmanns erschöpft sich nun aber nicht darin, an einzelnen Fragenkomplexen wie «Recht und Freiheit», «Staat und Individuum» etc. das Spannungsfeld zwischen Aufklärung und Romantik im Hallerschen Staatsdenken abzustecken. Frühere von andern unternommene Versuche, die in der Richtung der Herausarbeitung des eigenständigen und bernerischen Staatsdenkens als Grundlage der Hallerschen Staatstheorie gingen, werden wieder aufgegriffen, und, darüber hinausgehend, wird als Neues aufgezeigt, inwiefern sich die Hallersche Staatstheorie mit der bernischen der Voraufklärung nicht deckt, z. B. am Hallerschen Freiheitsbegriff, der die ständische Stufenordnung des Ancien Régime nicht anerkennt. Deutlich wird hervorgehoben, wie schmal die Brücke ist, die von Haller zur Romantik führt, wie viel mehr er dem konterrevolutionären französischen Staatsdenken verpflichtet ist, wie vieles er der Ethik Kants zu verdanken hat. Wertvoll ist auch der Hinweis, wie individuell Hallers Lehre vom Widerstandsrecht gefaßt ist, doch wäre gerade hier ein Vergleich mit dem Widerstandsrecht des Mittelalters sehr aufschlußreich gewesen. Wahrscheinlich hätte eine Vertiefung der Arbeit auf der Linie der Staatstheorie vor Rousseau nicht nur im einzelnen, sondern auch allgemein für die Hallerforschung neue Aspekte erlangen können. Einige sprachliche und formale Unebenheiten (Wiederholungen S. 17/18 und S. 9) vermögen den Wert dieser ansprechenden Arbeit nicht wesentlich zu beeinträchtigen.

Basel

Adolphe Haasbauer

HANS JOACHIM SCHOEPS, *Vorläufer Spenglers. Studien zum Geschichtspessimismus im 19. Jahrhundert.* 105 S. 2., erw. Auflage. Verlag E. J. Brill, Leiden 1955.

Diese sehr gehaltreiche Monographie von H. J. Schoeps, Ordinarius für Religions- und Geistesgeschichte an der Universität Erlangen und Haupt Herausgeber der neuen «Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte», bietet im ersten Teil eine geistesgeschichtlich und historiographisch wohl begründete Würdigung des Geschichtschreibers und «Linné der Völker naturgeschichte» Karl Friedrich Vollgraff (1792—1863). Als fast völlig vergessener Vorläufer Lasaulx' — und damit wieder von Jacob Burckhardt —, Spenglers, Toynbees usf. verdient er ebenso Interesse wie durch seine auf ungeheure Gelehrsamkeit beruhende Organismus- und Verfalltheorien. Als seltsamer, aber scharfsinniger Kauz konservativ-ständischer Haltung war er einer der ersten, welche wirklich Universalgeschichte im modernen Sinne zu treiben trachteten. Ob er, wie Trescher annimmt, dreißig Jahre vor Bachofen die ethnologische Rechtsvergleichung im gleichen Sinne einführte, wäre näher zu prüfen (S. 25).